

5777

-----  
Gesetzesantrag für die Freigabe des deutschen Eigentums und die  
Regelung der deutschen und amerikanischen Schadensersatzansprüche.  
-----  
(Settlement of War Claims Act of 1927)  
-----

Übersetzt von der  
Geschäftsführung des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes.  
-----

69. Kongress  
2. Session

H. R. 15009



Im Repräsentantenhaus  
13. Dezember 1926

Mr. Green von Iowa brachte den folgenden Gesetzesantrag ein, der an den Ausschuß für Mittel und Wege verwiesen und dessen Drucklegung veranlaßt wurde.

Ein Gesetzesantrag,

Vorkehrungen zu treffen für die Regelung gewisser Ansprüche amerikanischer Staatsangehöriger gegen Deutschland und deutscher Staatsangehöriger gegen die Vereinigten Staaten, für die endgültige Rückgabe alles im Gewahrsam des Alien Property Custodian befindlichen Eigentums deutscher Staatsangehöriger und für die gerechte Zuteilung gewisser verfügbarer Fonds an alle Anspruchsberechtigten.

Es sei beschlossen von dem Senat und dem Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika, im Kongreß versammelt, daß dieses Gesetz bezeichnet werden soll als "Settlement of War Claims Act of 1927".

Erklärung über die grundsätzlichen Leitgedanken.

Abschnitt 2. In Verfolg der aufgestellten "American Doctrine" wird hiermit erklärt, daß die Ansprüche von Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten gegen Deutschland, wie sie durch die "Mixed Claims Commission, United States and Germany" bestimmt sind, letzten Endes durch Bezahlung des vollen Betrages seitens Deutschlands geregelt werden sollen; daß alles Eigentum deutscher Staatsangehöriger, das vom Alien Property Custodian als Pfand für die Bezahlung solcher Ansprüche von Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten gegen Deutschland in Gewahrsam gehalten wird, letzten Endes zurückgegeben werden soll, zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen und anderen Erträgnissen daraus; daß die Ansprüche deutscher Staatsangehöriger